

**PLANZEICHNUNG
-TEIL A- M. 1:500**

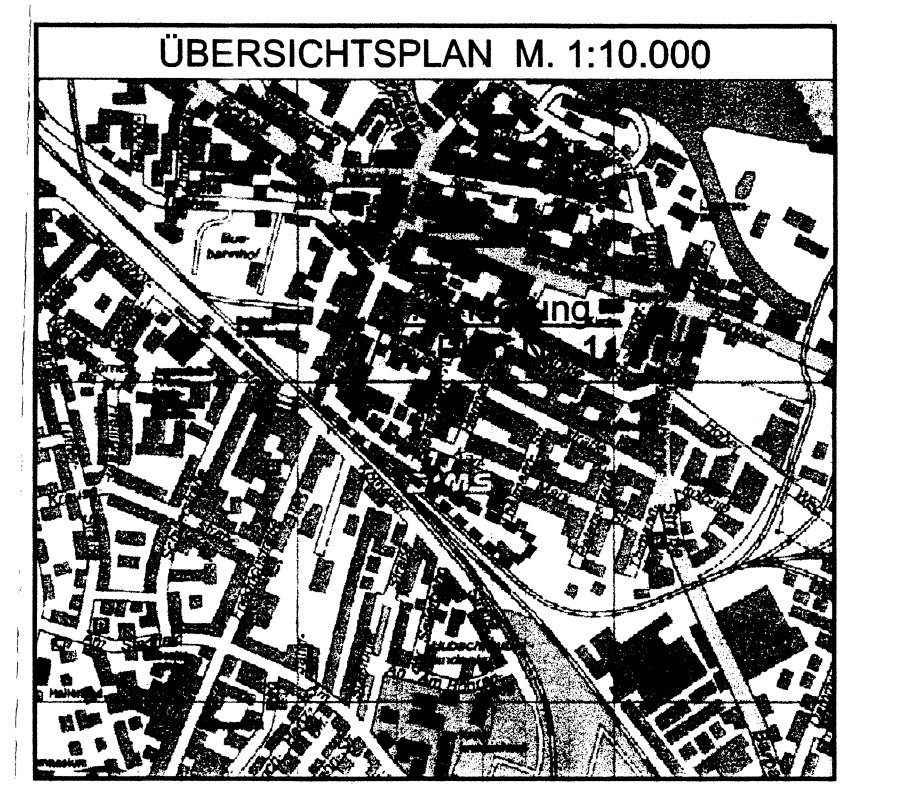
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO -) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. 1993 I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausweisung von Bauleitplänen und die Darstellung des Flurnutzungsstandes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 55).

Gemarkung Schönebeck, Flur 1

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
(Teil B)**

- Es gelten für diese Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Zentrums-umgebung" die textlichen Festsetzungen (Teil B) der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit folgenden Ausnahmen:
- § 3 - Pflanzungen - Absatz 2 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Landschaftsrasen - Die Festsetzungen unter P6 entfallen.
 - § 3 - Pflanzungen - Absatz 2 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Landschaftsrasen - Die Festsetzungen unter P7 erhalten folgenden Wortlaut:
 - Pflanzen von 21 Laubbäumen
 - Anlage von Landschaftsrasen
 - § 3 - Pflanzungen - Absatz 2 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Landschaftsrasen - Die Festsetzung unter P13 erhält folgenden Wortlaut:
 - Pflanzung von 30 Laubbäumen an der Zentrums-umgebung
 - § 3 - Pflanzungen - Absatz 5 - Außerhalb des Bebauungsplangebietes sind folgende Ersatzmaßnahmen festgesetzt - erhält folgenden Zusatz:
 - Anpflanzung einer Hecke von 1000 qm auf dem Grundstück 391/1, Flur 2, Gemarkung Fehrbellin
 - Anpflanzungen entlang der Siederstraße von 1000 qm auf dem Grundstück 447/9, Flur 2, Gemarkung Fehrbellin
 - Anpflanzungen von 3 Bäumen an der Siederstraße
- Zur Bepflanzung sind landschaftstypische Laubgehölze zu verwenden. Die Anwachshöhe beträgt 3 Jahre, Ausfall von Gehölzen ist artgerecht zu ersetzen.

**ENTWURF SATZUNG
DER
STADT SCHÖNEBECK/ELBE
ÜBER DIE
1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 11
- ZENTRUMS-UMGEBUNG -**



AUSGEARBEITET VON DER GWB PLAN GESELLSCHAFT FÜR BAULEIT- UND ERSCHLIEßUNGSPLANUNG MBH, FÄRBERSTRASSE 23, 24534 NEUMÜNSTER, TEL.: (0 43 21) 1 59 00 | FAX: (0 43 21) 1 24 29

Aufgrund des § 10 des Bürgerentscheides in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 14.12.2000 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Zentrums-umgebung" der Stadt Schönebeck/Elbe für den Gebietsteil der Siederstraße, nördlich der Eisenbahntrasse Mogelburg - Köthen und westlich der Rudolf-Bretschneider-Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluß:** Der Stadtrat der Stadt Schönebeck/Elbe hat gemäß § 2 Abs. 1 BauOB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 am 15.09.2000 beschlossen.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:** Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauOB erfolgte am 26.09.2000 im Rundblick Schönebeck.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister
- Planunterlagen:** Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bestmöglichen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der zugehörigen Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Harenburg, den 23.09.00
Siegelabdruck Off. Vermessungsingenieur
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung:** Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauOB vom Vorentwurf fand als Bürgerentsammlung am 01.08.2000 nach vorheriger ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung im Rundblick Schönebeck vom 25.07.2000 statt.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister
- Beschluß über die Offenlegung:** Der Stadtrat der Stadt Schönebeck/Elbe hat am 15.09.2000 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauOB zur Offenlegung bestimmt.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:** Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauOB mit Schreiben und Planänderung vom 21.11.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Zentrums-umgebung" aufgefordert.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister
- Bekanntmachung der Offenlegung:** Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauOB erfolgte am 26.09.2000 im Rundblick Schönebeck.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister
- Auslegung des Planentwurfs und Beteiligung der Bürger:** Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 09.10.2000 bis einschließlich 13.11.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauOB öffentlich ausgelegt.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister
- Prüfung der Anregungen:** Der Stadtrat der Stadt Schönebeck/Elbe hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.12.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mit dem 1. Anmerkungen.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister
- Beschluß der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11:** Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 5 bis 10 BauOB hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck/Elbe die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) am 14.12.2000 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der gleichen Sitzung gefasst.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister
- Ausfertigung:** Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung wird hiermit ausfertigt. Diese Ausfertigung stimmt mit dem Originalbebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 14.12.2000 überein.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister
- Bekanntmachung der Satzung:** Der Satzungsbeschluß der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schönebeck/Elbe, dem "Rundblick Schönebeck", am 20.09.2000 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verjährungs- und Formensatzungen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 315 Abs. 2 BauOB) und weiter auf die Möglichkeit und das Zutreffen von Einspruchsansprüchen (§§ 39 und 44 BauOB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.09.2000 Kraft getreten.
Schönebeck/Elbe, den 20.09.00
Siegelabdruck Oberbürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHNERORDNUNG 1990 - PlanZV 90

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I.) FESTSETZUNGEN:			SONSTIGE PLANZEICHEN		
	VERKEHRSFÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauOB		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BauOB
	STRASSENVERKEHRSFÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauOB		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR HEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN, CARPORTS UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 22 BauOB
	STRASSENBEREICHSGRENZEN AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFÄCHEN BESONDERER ZWISCHENSTIMMUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauOB		GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauOB
	EN- BZW. AUSFAHRTBEREICH	§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauOB		STÜTZMAUER	§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauOB
GRÜNFLÄCHEN			II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:		
	GRÜNFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauOB		FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	PARKANLAGE	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauOB		FLURSTÜCKSGRENZE	
	GRÜNFLÄCHEN, NUTZUNGSHILFEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 9 Abs. 1 Nr. 23, 25 BauOB		KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE	
	ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GRÄSERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauOB		VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauOB		ZU BESEITIGENDE BAULICHE ANLAGE	
	ANPFLANZEN VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauOB		HÖHENPUNKT	
	ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauOB		FALLEN VON BÄUMEN	

Vermerk
Kartengrundlage: Lage- u. Höhenplan der GbM Sprick & Teetzmann
Gemeinde: Schönebeck / Elbe
Gemarkung: Schönebeck
Flur: 1
Müßlich: 500
Stand der Planunterlagen (Monat/Jahr): 10/12/1999
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch: Külln
am: 28.11.2000
A 1 - 3960 - 00